

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)
- „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“ (LL.B.)
- „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“ (LL.B.)

an der Fachhochschule Aachen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“ und „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“ mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“ an der **Fachhochschule Aachen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage:

1. Mit Blick auf die in Zukunft zu erstellenden Qualifikationsschriften ist der Zugang zu wirtschaftsrechtlich ausgerichteter rechtswissenschaftlicher Literatur vor Ort zu verbessern.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.7 (Ausstattung) nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte in höherem Maße als bisher der Einsatz von alternativen Lehr- und Lernformen erwogen werden, der es gestattet die vorhandenen Praxishintergründe der Lehrenden besser einzubinden.
2. Die Bearbeitungszeiten für die Klausuren sollten besser auf das tatsächlich vorgesehene Format abgestimmt werden. Bei Festhalten am Gutachtenformat sollten längere Bearbeitungszeiten erwogen werden.
3. Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Breite und Tiefe der darin enthaltenen Informationen auf einen einheitlichen Stand gebracht werden. Dabei sollten auch durchgängig Modulverantwortliche ausgewiesen werden.
4. Das für einen Auslandsaufenthalt nötige Sprachniveau sollte transparent nach außen hin dokumentiert werden.
5. Der Praxisbezug des Studiums sollte gestärkt werden, bspw. durch die Integration eines verpflichtenden Praktikums auch in der Studiengangsvariante ohne Praxissemester.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)
- „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“ (LL.B.)
- „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“ (LL.B.)

an der Fachhochschule Aachen

Begehung am 03./04.04.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jochen Glöckner

Universität Konstanz,
Fachbereich Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Patric Bachert

Hochschule Osnabrück,
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Stefan Cordes

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken,
Bayreuth (Vertreter der Berufspraxis)

Sarae El-Mourabit

Studentin der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Aachen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“ und „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“ mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.02.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03./04.04.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Aachen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Aachen wurde 1971 als Zusammenschluss mehrerer Fachschulen und berufsbezogener Ausbildungsstätten gegründet. Sie gliedert sich in zehn Fachbereiche, die 53 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge in den Feldern Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Design anbieten. Zum Wintersemester 2016/17 waren etwa 13.000 Studierende immatrikuliert. Als ihr Profilmerkmal sieht die Hochschule dabei eine enge Verzahnung von praxisorientierter Lehre und anwendungsorientierter Forschung.

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am Standort Aachen angesiedelt, an dem zum Wintersemester 2016/17 etwa 2.000 Studierende immatrikuliert waren. Als Forschungsbereiche weist der Fachbereich allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Bürgerliches Recht, Methoden der Quantitativen Verfahren sowie Wirtschaftsinformatik aus.

Die Fachhochschule Aachen verfügt über ein Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und hat das Prinzip der Chancengleichheit, speziell auch hinsichtlich Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie, in ihrem Leitbild festgeschrieben. Darüber hinaus hat sich die Fachhochschule Aachen dem Audit der berufundfamilie GmbH unterzogen und trägt seit April 2009 das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“.

Bewertung

Die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit erfolgt durch verschiedene organisatorische und strukturelle Maßnahmen. Hierzu gehören

unter anderem Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern in der Vorlesungszeit sowie in den Oster- und Herbstferien. Weiterhin sind insoweit zu nennen eine Ausstattung der Gebäude mit Wickelräumen und kostenlose Mahlzeiten für Kinder in der Mensa. Für behinderte und chronisch erkrankte Studierende sieht die Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule in § 16 a Abs. 1 einen Nachteilsausgleich vor. Studierende, die sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden, sind bei der Zulassung zu teilnehmerbeschränkten Veranstaltungen bevorzugt zu berücksichtigen. Aus den Akkreditierungsunterlagen sowie der Begehung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die beschriebenen Konzepte nicht umgesetzt würden.

2. Profil und Ziele

Alle drei zur Akkreditierung gestellten Studiengänge teilen dasselbe Curriculum. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich deshalb jeweils auf alle Studiengänge, wenn sich aus der Formulierung nichts anderes ergibt. Die beiden Studiengangsvarianten „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“ und „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“ sehen zudem ein Praxissemester bzw. ein Praxissemester und die Arbeit in einem mit der Hochschule kooperierenden Unternehmen vor, um den Berufsfeldbezug zu stärken. Durch Hochschulvertreter wurde klargestellt, dass in der Variante „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“ keine Kombination mit einer betrieblichen Ausbildung möglich sei, sondern ausschließlich an unterschiedliche Formen von (Teilzeit-)Beschäftigung gedacht werde.

Ziel der Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ ist es, rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisstände zu vermitteln. Die Studierenden sollen dabei in die Lage versetzt werden, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf bekannte und neue juristische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen anwenden, Probleme strukturiert analysieren, gewonnene Erkenntnisse gegenüber Fachleuten vertreten und gegenüber Laien klar formulieren und kommunizieren zu können. Im Mittelpunkt der Programme sollen entsprechend wirtschaftsrelevante Rechtsgebiete sowie verschiedene wirtschaftliche Zusammenhänge stehen. Dabei sollen aber breit angelegte fachliche Kenntnisse und methodische Fertigkeiten im Vordergrund stehen. Eine Vermittlung von für sehr spezifische Berufsbilder erforderlichen Qualifikationen wird nicht angestrebt.

Darüber hinaus sollen die Studierenden durch Gruppenarbeiten, Präsentationen und die Vermittlung weiterer Schlüsselqualifikationen, wie bspw. im Bereich der Schlichtung von Streitigkeiten, auch hinsichtlich der Entwicklung ihrer Persönlichkeit begünstigt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Die Fachhochschule Aachen und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sehen Internationalität als kennzeichnendes Merkmal ihrer Studiengänge an. Der Fachbereich unterhält eine Vielzahl an Kooperationsbeziehungen ins europäische wie auch außereuropäische Ausland, die den Studierenden im Sinne der Mobilitätsförderung zur Verfügung stehen. Verschiedene Unterstützungsangebote zur Förderung der outgoing- und incoming-Mobilität werden von zentraler Seite vorgehalten, wie bspw. das Akademische Auslandsamt oder das Freshman Institute. Zur weitergehenden Förderung von Mobilität hat der Fachbereich eigenständige Beratungsangebote geschaffen und in den zu akkreditierenden Studiengängen das fünfte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen. Darüber hinaus umfasst das Curriculum ein Modul zur Vermittlung englischsprachiger Kompetenz, das gegebenenfalls um weitere fremdsprachige Lehre oder fremdsprachige Abschlussarbeiten ergänzt werden soll.

Eine Zulassung zum Studium setzt die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation voraus. Der Zugang über außerhochschulisch erworbene Kompetenz ist ebenfalls möglich. Näheres regeln Prüfungsordnung sowie das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Für den Zugang zum Studiengang „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“ muss zudem der Nachweis über ein Arbeitsverhältnis mit einem mit der Fachhochschule Aachen kooperierenden Unternehmen vorgelegt werden.

Bewertung

Die Studieninhalte entstammen für alle drei Studiengänge den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Die Studienprogramme zielen mithin auf die Vermittlung einer wissenschaftlichen Befähigung. Das Profil der aus juristischen und ökonomischen Inhalten kombinierten Studiengänge folgt dabei einem etablierten Muster, was zugleich die „Marktgängigkeit“ der Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Ausbildungen indiziert.

Der Aufbau und die Inhalte der Studiengänge orientieren sich durchweg an den von Hochschule und Studiengangleitung definierten Zielen. Dazu trägt insbesondere der hinsichtlich der juristischen Inhalte stark am Staatsexamensstudiengang angelehnte Studienplan bei: Er gestattet in den ersten vier Semestern die Vermittlung breiter Rechtskenntnisse, kombiniert diese mit relevanten ökonomischen Inhalten und leitet erst im fünften Semester in eine neigungs- und interessenorientierte Spezialisierung über. So werden gleichzeitig die breite Einsatzfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen sowie die bedürfnisgerechte Vorbereitung auf konkret angestrebte praktische Tätigkeiten gewährleistet. Überfachliche Inhalte werden insbesondere durch Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen (z. B. „Wirtschaftsenglisch“, „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“, „Mediation“), aber auch durch den gezielten Einsatz besonderer Lehr- und Prüfungsformen (Seminar; Vorträge) vermittelt.

Auch die Einbindung von Auslandssemestern wird ab dem fünften Fachsemester möglich sein. Im Hinblick auf die weitreichende Territorialität des Rechts werden die formale Anrechenbarkeit und Anrechnung von Lehrinhalten nach Einschätzung der Gutachtergruppe nachrangige Bedeutung haben.

Die Ausdifferenzierung der Studiengänge „Wirtschaftsrecht“ und „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“ ist nachvollziehbar und berücksichtigt das unterschiedliche Interesse von Studierenden und Unternehmen, ein volles Praxissemester in das Studium zu integrieren. Die Studierbarkeit wird hierdurch nicht berührt. Der Studiengang „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“ scheint dagegen vor allem auf die Etablierung des Kooperationsmodells an der Hochschule zurückzuführen zu sein. Ein akademischer Mehrwert ist nicht erkennbar, da der studienbezogene Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten beim Kooperationsunternehmen weder vorausgesetzt noch angestrebt wird. Im Hinblick auf die völlige Offenheit der Studienordnung hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Anforderungen treffen den Studiengang allerdings auch keine Bedenken hinsichtlich der Studierbarkeit. Aus denselben Gründen handelt es sich auch nicht um einen kooperativen Studiengang im eigentlichen Sinne, an den besondere Anforderungen zu stellen wären. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie zu erfüllen wird den angesprochenen Kandidatinnen und Kandidaten keine Mühe bereiten.

Die Selbstauskunft stellt den Praxisbezug der vermittelten Inhalte verschiedentlich hervor. Die in der Studienstruktur angelegten Merkmale bleiben allerdings hinter diesem selbstgesetzten Ziel – aus Sicht der Gutachtergruppe ohne Not – zurück: Bewusst wurde auf die Aufnahme von Pflichtpraktika verzichtet. Wenn Studierende ohnehin von sich aus während der vorlesungsfreien Zeit Praktika absolvieren, würden sie von einer entsprechenden Pflicht nicht belastet. Im Übrigen entsteht aber das seltsam anmutende Ergebnis, dass eine auf Praxisbezug Wert legende Ausbildung de facto weniger Elemente zur unmittelbaren Anschauung der Praxis enthält als die universitäre Ausbildung der Juristinnen und Juristen im Staatsexamensstudiengang. Der Fachhochschule Aachen wird daher empfohlen, dass der Praxisbezug der Ausbildung durch die Integration eines verpflichtenden Praktikums auch in der Studiengangsvariante ohne Praxissemester gestärkt werden sollte (**Monitum 5, siehe auch Kapitel II.5**).

Ähnliches gilt im Hinblick auf die Ausgestaltung der juristischen Lehrveranstaltungen der ersten vier Semester: Hier bleiben die Inhalte ausweislich der Beschreibungen im Modulhandbuch – nur gelegentlich erfolgen Hinweise auf die „für die Wirtschaftspraxis besonders bedeutsamen Gebiete“ (z. B. Modul „Verwaltungsrecht 2“) – sehr konservativ. Dabei bieten die zum Zeitpunkt der

Begutachtung zur Verfügung stehenden Lehrenden alle Möglichkeiten, ihre praktischen Erfahrungen in stärker auf die praktische Rechtsanwendung ausgerichteten Lehrformen (z. B. Fallstudien, begleitendes Kolloquium an der Handelskammer des Landgerichts oder Legal clinic für Studierende) einzubringen. Der Fachhochschule Aachen wird daher empfohlen: Es sollte in höherem Maße der Einsatz von alternativen Lehr- und Lernformen erwogen werden, der es gestattet, die vorhandenen Praxishintergründe der Lehrenden besser einzubinden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.5**).

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ umfasst 180 Leistungspunkte in sechs Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die regelhaft fünf Leistungspunkte vergeben werden. Die Studiengänge „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“ sowie „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“ umfassen jeweils 210 Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Sie entsprechen dem vormals genannten Studiengang im Studienverlauf vollständig bis auf ein im sechsten Semester verortetes Praxissemester bei potenziellen Arbeitgebern.

Das Programm unterteilt sich in ein Kernstudium (erstes bis viertes Semester) und ein Spezialisierungsstudium (fünftes Semester) sowie die Bachelorarbeit und ein Praxisprojekt (sechstes, bzw. siebtes Semester). Im Kernstudium sind sowohl wirtschafts- als auch rechtswissenschaftliche Module verortet, bspw. „Einführung BWL/Buchhaltung“, „Finanzwirtschaft“ oder „Gesellschaftsrecht“ sowie „Handelsrecht“, „Arbeitsrecht“ oder „Wettbewerbs- und Kartellrecht“. Diese werden durch weitere Module zu allgemeinen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen flankiert, bspw. „Prozessrecht/Wirtschaftsenglisch“ oder „Vertragsgestaltung, Mediation, Verhandlungstechnik und Konfliktmanagement“. Das Spezialisierungsstudium fußt auf drei verpflichtenden Modulen „Betriebliche Steuerlehre“, „Wirtschaftsprüfung/Rechnungslegung“ und „Finanzmanagement“. Weitere Wahlpflichtmodule liegen u. a. in Bereichen wie „Personalwirtschaft/Arbeitsrecht“ oder „Immobilienwirtschaft“. Zudem soll sich das fünfte Semester in allen Studienvarianten auch als Mobilitätsfenster eignen.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, seminaristischer Unterricht, Fallstudien, Exkursionen, Gruppenarbeiten und Selbststudium vorgesehen. Die im Einzelnen Anwendung findenden Methoden hängen dabei vom jeweiligen Modul ab.

Bewertung

Das Curriculum ist durch die Breite der vermittelten Inhalte gekennzeichnet, weniger durch eine Konzentration auf bestimmte Rechtsbereiche. Die Module decken die wirtschaftsrelevanten Bereiche sehr umfassend ab, so dass die Studierenden eine solide Grundlagenausbildung erhalten. Unter anderem über die Module „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“, „Grundlagen des Rechts/Methodenlehre“, „Vertragsgestaltung, Mediation, Verhandlungstechnik und Konfliktmanagement“, „Wirtschaftsenglisch“ etc. werden in angemessenem Umfang auch methodische und Schlüsselkompetenzen vermittelt.

In dem Studiengang sollen laut Selbstauskunft der Hochschule vornehmlich juristische Mitarbeiter in Unternehmen ausgebildet werden. Studierende aus Studiengängen mit einer stärkeren Konzentration auf bestimmte Rechtsgebiete werden einen leichteren Berufseinstieg in diesen Gebieten haben als bei einer sehr breiten Ausbildung, sind dafür aber möglicherweise eingeschränkter in der Berufswahl. Aus Sicht der Gutachtergruppe können die Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Das Curriculum entspricht vollumfänglich den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelorabschlüsse.

Die vom Studiengang vorgesehenen Prüfungsformen sind grundsätzlich der Art nach als adäquat einzustufen. Es werden überwiegend Klausuren angeboten, für einige Fächer aber auch Hausar-

beiten (z. B. „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ oder „Grundlagen des Rechts/ Methodenlehre“) und Präsentationen („Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“, „Arbeitsrecht“). Die Dauer der Klausuren ist für juristische Arbeiten mit 90 Minuten sehr knapp bemessen. Aus dem Gespräch hat sich ergeben, dass dies der allgemeinen Klausurdauer am Fachbereich entspricht. Die Gutachtergruppe regt an, für juristische Klausuren eine Verlängerung der Klausurdauer auf zwei Stunden vorzusehen. Dies wäre dem tatsächlich vorgesehenen Format gegenüber angemessener. Sollte am Gutachtenformat festgehalten werden, sollten auch längere Bearbeitungszeiten erwogen werden (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.4**).

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Es fehlt jedoch die Angabe der jeweiligen Modulbeauftragten. Zudem ist auffällig, dass der Detaillierungsgrad der Modulbeschreibungen sehr unterschiedlich ist, insbesondere hinsichtlich der Lernergebnisse. Die Gutachtergruppe regt an, die Detailtiefe der Modulbeschreibungen anzugleichen (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.4**). Für das Modul „Wirtschaftsenglisch“ wird zudem empfohlen, die Unterrichtssprache zu verdeutlichen. Diese ist in der Modulbeschreibung noch nicht festgehalten.

Im fünften Semester ist ein Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester vorgesehen. Dieses wird durch das Modul „Wirtschaftsenglisch“ sowie ein mögliches Fachmodul auf Englisch vorbereitet, soweit es im englischsprachigen Ausland verbracht wird. Im Gespräch wurde deutlich, dass auch Sprachangebote der Hochschule für andere Sprachen bestehen. Studierende können über ein Learning Agreement sicherstellen, dass die an Partnerhochschulen absolvierten Module auf Module des Studienprogramms anerkannt werden. Gemäß Selbstauskunft der Hochschule soll dagegen über die Anerkennung der im Ausland an Nicht-Partnerhochschulen absolvierten Module erst nach der Rückkehr der Studierenden entschieden werden. Im Gespräch konnte in Erfahrung gebracht werden, dass zum einen Auslandssemester an Nicht-Partnerhochschulen sehr selten sind und zum anderen Studierende auch im Vorfeld mit den verantwortlichen Lehrenden über eine Anerkennung sprechen. Gleichwohl regt die Gutachtergruppe an, hier auch formal eine Gleichbehandlung herzustellen. Zudem ist das für ein Auslandssemester erforderliche Sprachniveau nicht konkret in der Prüfungsordnung definiert, etwa nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Hier sollte eine höhere Transparenz geschaffen werden, damit Studierende frühzeitig wissen, ob sie ggf. noch fremdsprachliche Defizite beheben müssen (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.4**).

4. Studierbarkeit

Die organisatorische Verantwortung für den Studiengang ist zwischen Dekanin bzw. Dekan, Studiendekanin bzw. Studiendekan, den Modulverantwortlichen sowie der Studiengangleitung aufgeteilt. Letztere stellt unter Beteiligung aller Modulverantwortlichen die inhaltliche Abstimmung des Programmes im Rahmen von gemeinsamen Sitzungen sicher, die mehrfach im Semester stattfinden sollen. Die Überschneidungsfreiheit des konkreten Lehrangebotes soll dabei durch eine hiermit konkret beauftragte Person gewährleistet werden.

Angebote zur Beratung und Betreuung stehen von zentraler wie auch von dezentraler Seite zur Verfügung. Verschiedene Programme adressieren dabei neben fachlichen Aspekten auch strukturelle Aspekte wie bspw. die Studieneingangsphase, internationale Fragen oder das Studieren mit chronischen Krankheiten oder Behinderung.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Dem veranschlagten Workload pro Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden der Studierenden zugrunde. Die Module berücksichtigen neben direkten Kontaktzeiten und ggf. Praxisanteilen auch Zeit für Vor- und Nachbereitung bzw. Eigenarbeit der Studierenden. Als Basis für die veranschlagten Werte dienen Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus anderen Studiengängen. Die Validität der veranschlagten Werte soll in jedem Semester im Rahmen der Evaluationen überprüft werden.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, Vorträge mit anschließenden Diskussionen, mündliche Einzel- und Gruppenprüfungen sowie Kombinationen vorgesehen. Bei kombinierten Prüfungen sollen die einzelnen Elemente angemessen verkürzt werden. Der Prüfungsausschuss soll auf ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen achten. Bei mehreren zur Wahl stehenden Möglichkeiten soll vor Beginn des jeweiligen Semesters eine verbindliche Festlegung getroffen werden. Die Prüfungen werden dreimal pro Studienjahr angeboten, was eine zeitnahe Wiederholung bei Nichtbestehen einer Leistung sicherstellen soll.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 a der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung liegt in veröffentlichter Form vor. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert eine erfolgte rechtliche Prüfung der Prüfungsordnung sowie die Vereinbarkeit der Regeln für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Es sind auch Regeln vorgesehen, die die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ermöglichen sollen.

Bewertung

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf Programm- und Modulebene klar geregelt sind. Die Module aller drei Programme sind ausgewogen und inhaltlich und sinnvoll miteinander verknüpft. Informationen zu allen Studiengängen einschließlich Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und einschlägige Ordnungen sind den Studierenden zugänglich. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sollten die Modulbeschreibungen jedoch hinsichtlich der Breite und Tiefe der enthaltenen Informationen auf einen einheitlichen Stand gebracht werden (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.3**). Zusammenfassend tragen die Curricula den Zielen der Studienprogramme angemessene Rechnung und gewährleisten die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.

Hinsichtlich der Studierbarkeit der Programme bestehen keine Zweifel. Das Studium ist insbesondere (aber nicht nur) durch den intensiven Kontakt zu den Lehrenden zu bewältigen. Im Gespräch mit den Studierenden haben diese bestätigt, dass der Workload und die Prüfungsdichte gut zu bewältigen sind und dass der Lernstoff gleichmäßig über das Semester verteilt ist.

Erwähnenswert ist auch die Varianz an Prüfungsformen: Neben Klausuren und Hausarbeiten werden auch mündliche Vorträge abgehalten. Die Prüfungsdichte und -organisation sowie die Beratung und Betreuung sind angemessen. Positiv zu erwähnen ist, dass mehrere Klausurtermine im Semester angeboten werden. Allerdings sollten die Bearbeitungszeiten für die Klausuren besser auf das tatsächlich vorgesehene Format abgestimmt werden. Beim Festhalten am Gutachtenformat sollten längere Bearbeitungszeiten erwogen werden (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.3**).

In den Ordnungen der Studiengänge sind Nachteilsausgleichregelungen für Studierende insbesondere bzgl. der Modulprüfungen enthalten. Ebenso sind in den Ordnungen Anerkennungsregeln für hochschulische (im Sinne der Lissabon-Konvention) und außerhochschulische Leistungen enthalten. Die Gutachtergruppe rät jedoch dazu, dass für einen Auslandsaufenthalt benötigtes Sprachniveau nach außen hin transparenter zu dokumentieren, um die Studierenden die Planung eines Auslandssemesters zu erleichtern (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.3**). Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge sollen für unterschiedliche Tätigkeitsfelder qualifiziert sein. Nach Angaben der Hochschule sollen neben Rechtsabteilungen auch Personal-, Finanz-, Vertriebs- oder Beschaffungsabteilungen in Frage kommen. Als mögliche Arbeitgeber werden Wirtschaftsverbände und -kammern, Banken und Kreditinstitute, Versicherungen und

Finanzdienstleister, Anwaltskanzleien, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, kleine und mittelständische Unternehmen sowie öffentliche Verwaltungen angeführt.

Zur Begünstigung einer Orientierung im späteren Berufsfeld existiert der Studiengang auch in zwei dezidiert praxisorientierten Varianten. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen vorgesehen, die entsprechende Verortung der Studierenden begünstigen sollen. Hierzu zählt der Fachbereich Praxiserfahrung der hauptamtlich Lehrenden, direkten inhaltlichen Bezug auf praktische Fragen im Rahmen des Studiums, Bearbeitung von Fallstudien aus der Praxis national und international operierender Unternehmen, Gastvorträge von Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis, Exkursionen zu Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, Beratungsprojekte in international operierenden Organisationen sowie praxisorientierte Abschlussarbeiten.

Bewertung

Die Studiengänge tragen dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden. Durch geeignete Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen wird eine gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis hergestellt. Hochschulleitung und Fachbereich messen der Ausrichtung und Orientierung der Lerninhalte und Methoden an den Bedürfnissen der Wirtschaft eine hohe Priorität bei. Dies zeigt sich daran, dass die Einrichtung der Studiengänge im Detail mit Unternehmensvertretern diskutiert wurde und Erkenntnisse aus diesem Prozess in die Konzeption der Studiengänge eingeflossen sind.

Das die Personalabteilungen derzeit massiv fordernde Thema „Fachkräftemangel“ wird im Besonderen aufgegriffen durch das „Praxis Plus“-Programm. Ziel ist es, dass Unternehmen künftige Mitarbeiter, die an der Hochschule eine passgenaue Ausbildung erhalten, schon früh an sich binden können. Auf die Zielgruppe KMU (kleine und mittlere Unternehmen) wurde hierbei ein besonderer Fokus gelegt, da sie eher selten über eine eigene volljuristische Abteilung verfügen. Für breit einsetzbare Wirtschaftsjuristinnen und -juristen besteht deshalb gerade hier Bedarf. Der Kontakt zur Industrie wird durch die Kooperationen und Vermittlungshilfe der Lehrenden unterstützt. Teilweise werden dezidierte Praxisvorträge im Rahmen der Lehre angeboten. Die Studierenden sind nach Erfahrung der Lehrenden sehr engagiert bei Findung und Kontaktabnahnung.

Die Fachhochschule Aachen legt Wert darauf zu evaluieren, in welchen Sektoren und in welchen Positionen ihre Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt tätig sind und hält Kontakt zu den ehemaligen Studierenden. Sie hat ein eigenes Alumninetzwerk gegründet, in dessen Rahmen sich der Fachbereich engagiert und beteiligt. Darüber hinaus werden die Alumni zu den Abschlussfeiern und Zeugnisvergaben am Fachbereich eingeladen. Zudem organisiert der Fachbereich mehrere niedrigschwellige Kontaktmessen, zu denen Alumni regelmäßig wieder an den Fachbereich eingeladen werden.

Dazu dass Absolventinnen und Absolventen der Einstieg in eine Berufstätigkeit in Unternehmen leicht gelingt, trägt wesentlich bei, wenn bereits in ihrer Ausbildung ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung des Praxisbezugs des Lernstoffs gelegt wurde. Die Lehrenden in den Studiengängen „Wirtschaftsrecht“ haben unmittelbare Praxishintergründe und sind somit dazu in besonderer Weise befähigt. In der Regel greifen die Lehrenden auf deutlich mehr Praxiserfahrung zurück als die gesetzlich vorgeschriebenen fünf Jahre. Mehr als zehn Jahre Praxishintergrund sind keine Seltenheit. Dies könnte sich, wie bereits in Kapitel II.2 dargelegt, auch stärker in der Realisierung hierfür anschlussfähiger Lehrveranstaltungsformate niederschlagen (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.2**).

Der Praxisbezug der Ausbildung ließe sich zusätzlich durch Praktika der Studierenden in Unternehmen stärken. Zwar zeigen sich zahlreiche Studierende bereits jetzt interessiert an Praktika und leisten diese freiwillig unabhängig vom Studium ab. Die Gutachtergruppe regt trotzdem an, alle Studierenden im Hinblick auf den Erwerb praktischen Wissens zu fördern und zu fordern, z.B.

indem festgelegt wird, dass Praktika auch in der Studiengangsvariante ohne Praxissemester verpflichtend zu absolvieren sind (**Monitum 5, siehe auch Kapitel II.2**).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Studiengänge auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit abzielen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Studiengänge sind fünf Professuren beteiligt. Die Professuren waren zum Antragszeitpunkt Gegenstand von Planungen des Fachbereiches. Zum Zeitpunkt der Gutachtererstellung waren die Stellen teils besetzt, teils waren die Berufungsverfahren weit vorangeschritten. Die für die zu begutachtenden Studiengänge vorgesehenen Module sollen nur für diese Studiengänge angeboten werden. Es liegt eine Bestätigung der Hochschulleitung vor, die auf Basis einer Kapazitätsprüfung ausreichend Lehrkapazität attestiert. Am Fachbereich werden regelmäßig Lehraufträge im Umfang von zwei bis acht Semesterwochenstunden vergeben, um Praxisperspektiven, Spezialangebote oder ehemalige hauptamtliche Lehrenden einzubinden. Insgesamt sollen in den drei Studiengängen 60 Studierende pro Studienjahr immatrikuliert werden.

Die Fachhochschule Aachen schreibt nach eigenen Angaben neu berufenen Professoren hochschuldidaktische Weiterbildung im Umfang von mindestens sechs Seminartagen im ersten Lehrjahr vor. Die Teilnahme wird mit einer Deputatverminderung und Aufstockung der Erstausstattungsmittel honoriert. Darüber hinaus stehen auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene weiterbildende Angebote zur Verfügung.

Die Studiengänge greifen auf sächliche Mittel sowie räumliche Ausstattung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen am Standort Aachen zurück. Hierzu zählen auch PC-Räume mit bis zu 36 Arbeitsplätzen, ein Lean-Labor für Veranstaltungen im Bereich des Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagements. Daneben wurde an der Bibliothek ein Bereich für die rechtswissenschaftlichen Inhalte eingerichtet, der zum Zeitpunkt der Begutachtung vornehmlich nach dem aktuellen Bedarf angeschaffte Lehr- und Lernbücher umfasste. Überdies stehen online-Datenbanken on campus zur Verfügung. Die Studienleitung denkt schließlich an eine Kooperation mit einer nahegelegenen Universitätsbibliothek.

Bewertung

Zum Zeitpunkt der Begutachtung war den neuen Studiengängen bereits ein renovierter und ausgebauter Gebäudeteil mit modernen Büros, Vorlesungs- und Gruppenarbeitsräumen zur Verfügung gestellt worden, der von den Lehrenden und Studierenden intensiv genutzt wurde.

Die zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen gestatten den geplanten – und zum Zeitpunkt der Begutachtung bereits aufgenommenen – Betrieb der zu akkreditierenden Studiengänge. Nach der Aussage der Fachbereichsleitung kam es als Folge eines Fehlers der Zulassungsstelle zu der die geplante Kapazität von ca. 60 Studierenden erheblich übersteigenden Zulassung im Wintersemester 2016/17. Dieser Fehler soll nicht mehr vorkommen können.

Die zu akkreditierenden Studiengänge umfassen in erheblichem Umfang rechtswissenschaftliche Inhalte, die bislang im Ausbildungsangebot der Fachhochschule lediglich am Rande technischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge erschienen. Die Rechtswissenschaften werden gemeinhin als „Buchwissenschaft“ bezeichnet, da die spezifische wissenschaftliche Tiefe aus einer Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten und Meinungen resultiert, die in aller Regel in Büchern unterschiedlicher Gattung (Lehrbuch, Kommentar, Handbuch, Festschrift, Tagungsband, wissenschaftliche Monographie) und Inhalte (Gesetzessammlung, Entscheidungssammlung; Gesetzgebungsdokumentation) niedergelegt sind. Nur zum Teil lassen sich diese für wissenschaftliche Arbeit erforderliche Quellen durch online-Angebote, Lehrbuch-

sammlungen und Dokumentlieferdienste erschließen. Spätestens für die seriöse Erstellung der Qualifikationsschriften werden auch die Studierenden Zugang zu „ungewöhnlicheren“ Quellen benötigen. Es wird daher empfohlen, spätestens bis zum Sommersemester 2019 entweder die Bibliothek als ernstzunehmende (wirtschaftsrechtlich ausgerichtete) rechtswissenschaftliche Bibliothek aufzubauen oder den Studierenden auf andere Weise zumutbare Möglichkeiten zu verschaffen, die Ressourcen solcher Bibliotheken an anderer Stelle zu nutzen (**Monitum 6**).

7. Qualitätssicherung

Das Konzept zur Qualitätsentwicklung folgt nach Angaben der Hochschule einem Verständnis, das sowohl die Hochschule als Ganzes als auch die Fachbereiche im Einzelnen einbezieht. Dabei soll eine Qualitätskultur entwickelt werden, über die Stärken effektiv genutzt und ausgebaut sowie vorhandenen Schwächen entgegengewirkt werden kann. Die Basis hierfür bilden verschiedene Erhebungen und Befragungen, die seit 2004 über eine zentrale Evaluationsordnung geregelt sind. Hierunter fallen bspw. studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, Workloaderhebungen zur Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung, Befragungen der Erst- und höherer Semester und Befragungen der Lehrenden sowie der Absolventinnen und Absolventen. Zudem befindet sich ein zentrales Ideen- und Beschwerdemanagement in der Entwicklung.

Die Ergebnisse der Befragungen sollen vom Zentrum für Hochschuldidaktik und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQH) in zusammengefasster und systematisierter Form an die Fachbereiche weitergeleitet werden. Dort werden sie im Rahmen einer Evaluationskommission ausgewertet und es werden zu ergreifende Maßnahmen ermittelt. Diese werden in Form eines Selbstreports an den Senat weitergeleitet und sollen auf diesem Weg auch Gegenstand der Zielvereinbarungen und Fachbereichsentwicklungspläne sein. Die beschriebenen Maßnahmen sollen auch Lehraufträge vollumfänglich einbeziehen. Zudem hat der Fachbereich Qualitäts- sowie Evaluationsbeauftragte mit entsprechenden Verantwortlichkeiten benannt.

Bewertung

Die Qualitätssicherung der einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt gestützt auf regelmäßige Studierendenbefragungen und Workload-Erhebungen in dem vom Fachbereich etabliertem System. Ergebnisse zum Studienerfolg und Absolventenverbleib konnten leider noch nicht erhoben werden, da es sich um eine erstmalige Akkreditierung handelt. Positiv anzumerken ist, dass das Lehrangebot jedes Semester neu evaluiert wird, sodass die Qualitätsentwicklung immer im Wandel bleibt. Zudem wird immer in der Mitte des Semesters evaluiert, um gegen Ende des Semesters die Auswertung mit den Studierenden zu diskutieren und diesen ein zeitnahes Feedback zum Evaluationsprozess geben zu können. Die FH Aachen erachtet es nach Einschätzung der Gutachtergruppe als besonders wichtig, Studierenden ein Feedback über die Auswertung der Evaluation zu geben, um diese somit im Evaluationsprozess fest mit einzubinden.

Auffälligkeiten werden in der Qualitätskommission des Fachbereiches diskutiert und Maßnahmen und Anpassungen beschlossen, um die Qualität der Lehre auszubauen. Positiv zu vermerken ist weiterhin, dass in Reaktion auf die Evaluationsergebnisse auch Konsequenzen für die weitere Gestaltung von Lehrveranstaltungen gezogen wurden. Bei deutlich negativen Rückmeldungen ist es sogar vorgekommen, dass ein Lehrauftrag nicht erneut erteilt wurde.

Der Fachbereich erstellt jedes Jahr einen Evaluationsbericht, indem die Evaluationsergebnisse sowie statistische Entwicklungen festgehalten sind. Dieser dient der Dokumentation, wird zudem aber auch in der Qualitätskommission diskutiert und dient als Grundlage für die Verhandlung von Zielvorgaben. Das Zentrum für Qualitätssicherung und Hochschuldidaktik unterstützt das Ziel, ein nachhaltiges Qualitätsmanagement zu implementieren, bspw. durch ein breites Angebot an Weiterbildungen für Lehrende. Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung ist der Fachbereichsbeirat. Dieser soll weitere Impulse für Verbesserung und Entwicklung des Lehrangebots generie-

ren. Zusammengekommen genügen damit die vom Fachbereich getroffenen Maßnahmen nach Einschätzung der Gutachtergruppe, um die Qualität des Studiengangs sicherzustellen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Es sollte in höherem Maße der Einsatz von alternativen Lehr- und Lernformen erwogen werden, der es gestattet die vorhandenen Praxishintergründe der Lehrenden besser einzubinden.
2. Die Bearbeitungszeiten für die Klausuren sollten besser auf das tatsächlich vorgesehene Format abgestimmt werden. Bei Festhalten am Gutachtenformat sollten längere Bearbeitungszeiten erwogen werden.
3. Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Breite und Tiefe der darin enthaltenen Informationen auf einen einheitlichen Stand gebracht werden.
4. Das für einen Auslandsaufenthalt nötige Sprachniveau sollte transparent nach außen hin dokumentiert werden.
5. Der Praxisbezug der Ausbildung sollte gestärkt werden, bspw. durch die Integration eines verpflichtenden Praktikums auch in der Studiengangsvariante ohne Praxissemester.
6. Mit Blick auf die in Zukunft zu erstellenden Qualifikationsschriften sollte eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete rechtswissenschaftliche Bibliothek aufgebaut werden oder den Studierenden sollte auf andere Weise zumutbare Möglichkeiten verschafft werden, die Ressourcen solcher Bibliotheken an anderer Stelle zu nutzen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte in höherem Maße der Einsatz von alternativen Lehr- und Lernformen erwogen werden, der es gestattet die vorhandenen Praxishintergründe der Lehrenden besser einzubinden.
- Die Bearbeitungszeiten für die Klausuren sollten besser auf das tatsächlich vorgesehene Format abgestimmt werden. Bei Festhalten am Gutachtenformat sollten längere Bearbeitungszeiten erwogen werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Breite und Tiefe der darin enthaltenen Informationen auf einen einheitlichen Stand gebracht werden.
- Das für einen Auslandsaufenthalt nötige Sprachniveau sollte transparent nach außen hin dokumentiert werden.
- Der Praxisbezug der Ausbildung sollte gestärkt werden, bspw. durch die Integration eines verpflichtenden Praktikums auch in der Studiengangsvariante ohne Praxissemester.
- Mit Blick auf die in Zukunft zu erstellenden Qualifikationsschriften sollte eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete rechtswissenschaftliche Bibliothek aufgebaut werden oder den Studierenden sollte auf andere Weise zumutbare Möglichkeiten verschafft werden, die Ressourcen solcher Bibliotheken an anderer Stelle zu nutzen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsrecht**“ an der **Fachhochschule Aachen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsrecht mit Praxissemester**“ an der **Fachhochschule Aachen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsrecht Praxis Plus**“ an der **Fachhochschule Aachen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.